

**Information**  
**INFO/2019/0034**

**St. Ingbert**   
*BiosphärenStadt mit Flair*  
Kultur, Bildung und Familie (4)

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 29.08.2019 Stadtrat

**Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz - Sachstand Elternbeiträge**

## **Erläuterungen**

### **Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz - Sachstand Elternbeiträge**

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 16.08.2019 beantragt die Familien-Partei Stadtratsfraktion um Neuberechnung und Anpassung der Elternbeiträge der städtischen Kindertagesstätten St. Ingbert.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Anpassung der Elternbeiträge auf Grundlage der aktuellen Personalkosten und unter Berücksichtigung der seit 01.08.2019 gültigen Rechtsgrundlage. Die Vorberatung erfolgt im Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Touristikausschuss am 02.09.2019, die Beschlussfassung im Stadtrat am 26.09.2019. Die Beitragsanpassung soll rückwirkend zum 01.08.2019 erfolgen.

### **Anlagen:**

- 1) Schreiben der CDU Stadtratsfraktion vom 18.06.2019
- 2) Schreiben der Familien-Partei Stadtratsfraktion vom 16.08.2019

# Fraktion im Stadtrat

# CDU

Herrn  
Oberbürgermeister  
Hans Wagner  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert



St. Ingbert, 18. Juni 2019

Antrag für den nächsten Stadtrat am 25.6.2019: Mittel aus dem „Gute Kita-Gesetz“ – Neuberechnung der Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen - Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

Die CDU-Fraktion beantragt, aufgrund des Inkrafttretens des Gute-Kita-Gesetzes ab 1. 8. 2019, der Neuberechnung der Elternbeiträge in den öffentlichen Einrichtungen zuzustimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Entlastungen zu prüfen und umgehend - bis zum nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales – vorzulegen, damit ein dahingehender Beschluss, rückwirkend zum 1. 8. 2019, gefasst werden kann.

Sachdarstellung:

Ab dem 1. August 2019 soll der Elternbeitrag nach dem Gute-Kita-Gesetz höchstens 21 Prozent betragen. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten ausgeglichen, zunächst Bezuschussung der Personalkosten von 29 auf 33 Prozent.

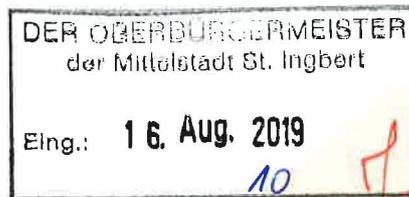
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Breinig, Fraktionsvorsitzender

Christa Strobel, Sprecherin Bildung/Kultur

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion  
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert  
Herrn Oberbürgermeister Wagner  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert



St. Ingbert, 16.08.2019

### Stadtrat – Neuberechnung Kita-Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrte Frau Flierl,  
im nächsten Stadtrat bitten wir den TOP „Kita-Elternbeiträge“ zu behandeln.

In regelmäßigen Abständen beschließt der Stadtrat über die Elternbeiträge in den städtischen Kitas. Nach Einfluss von Kostensteigerungen meist im Personalbereich blieb uns in der Vergangenheit als Kommune mit defizitärem Haushalt immer nur der Weg die Kita-Gebühren zu erhöhen und am Maximum (25 % der unmittelbaren Kosten für Betreuung inklusive Fortbildungskosten) festzusetzen.

Dieses Maximum ist nun durch den Landesgesetzgeber verändert. Die Einrichtungen freier Träger haben ihre Beiträge bereits angepasst.

Nach unserer Information sollen nach Landesgesetzgebung ab dem 1. August 2019 die Elternbeiträge höchstens 21 Prozent, ab dem 1. August 2020 höchstens 17 Prozent, ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und ab dem 1. August 2022 noch höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten betragen.

Hieraus ergibt sich eine Anpassung auch für die Beiträge der städtischen Kitas St. Ingbert, die wir bitten im nächsten Stadtrat darzustellen und beschließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Körner, Fraktionsvorsitzender